

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.01.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	25.02.2016
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.02.2016

### **Schulbegleitung als Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII; hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung einer Pool-Lösung**

In Folge der Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen sind die Anträge für Schulbegleiter als Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII im Amt für Kinder, Jugend und Familie und nach dem SGB XII im Amt für Soziales und Senioren seit mehreren Jahren kontinuierlich gestiegen.

Lag die Fallzahl im Schuljahr 2010/2011 noch bei 150 Fällen (55 Fälle SGB VIII / 95 Fälle SGB XII), konnten im Schuljahr 2013/2014 bereits 437 Fälle (229 Fälle SGB VIII und 208 Fälle SGB XII) gezählt werden.

Von mehreren Schulen wurde berichtet, dass in einzelnen Schulklassen im Unterricht mehrere erwachsene Personen als Schulbegleiter für einzelne Schüler auftreten würden. Da zwischen den Schulbegleitern (z. T. Angestellte bei unterschiedlichen Betreuungsträgern) keine Koordination und Abstimmung des Einsatzes erfolgt, werde die Situation, bei steigender Zahl von Schulbegleitern an einer Schule, immer unübersichtlicher. Parallel unterläuft der exklusiv individuell eingesetzte Schulbegleiter die Bemühungen, die Kinder inklusiv zu beschulen.

Um dieser Entwicklung fachlich zu begegnen, beschlossen das Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Amt für Soziales und Senioren für das Schuljahr 2014/2015 mit interessierten Schulen ein Pool-Lösungs-Modell für die Schulbegleitung zu entwickeln.

Folgende Ziele für das zu entwickelnde Pool-Modell waren in der Entwicklungsphase handlungsleitend:

1. Gemeinsame und einheitliche Förderbedingungen durch Jugend- und Sozialamt
2. Inklusive Abdeckung des Eingliederungshilfebedarfes durch ein Team von Schulbegleitern statt exklusive Schulbegleitung pro Einzelfall
3. Komplette Abdeckung sowohl der Schul- als auch OGS-Zeiten
4. Grundsätzliche Prüfung des Eingliederungsbedarfes durch die Kostenträger, ohne zeitaufwendige Verhandlungen im Einzelfall über zu bewilligende Wochenstunden
5. Wirtschaftlichkeit des Modells im Vergleich zur Individuallösung
6. Keine Mischfinanzierungsmodelle, sondern Komplettlösung durch den Pool für die Kinder in den teilnehmenden Schulen

Als Ergebnis des Entwicklungsprozesses stand das Modell „Inklusive Bildung in Schule (IBiS)“, welches zum Schuljahresbeginn 2014/2015 in 6 Grundschulen und einer Förderschule umgesetzt wurde. Zu diesem Zweck wurde das Amt für Kinder, Jugend und Familie und das Amt für Soziales und Senioren ein Vertrag entwickelt, der von den beteiligten Schulen sowie den Angebotsträgern unterzeichnet wurde

Dieser gemeinsame Vertrag beinhaltet

- eine Leistungsbeschreibung, sowie Aussagen zur Qualitätssicherung im Bereich Kinderschutz und der Einhaltung fachlicher Standards.
- Festlegung Bedarfsabdeckung in Schul- und OGS-Zeiten, sowie Ferienzeiten und auf Klassenfahrten.
- eine Berechnungsformel zum Umfang der Finanzierung des eingesetzten Personals.
- einer Finanzierungsaussage, zur Sicherung der Nachhaltigkeit und Qualifizierung des Modells in den Schulen und bei den Trägern.

Zur Feststellung der Kinder, die über IBiS gefördert werden sollen, wurde festgelegt, dass durch die Eltern ein Antrag zur Bewilligung einer Schulbegleitung gestellt wird und durch die Fachkräfte der beiden Kostenträger auf der Basis einer fachärztlichen Diagnose eine Teilhabepflicht erfolgt.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde in den 7 teilnehmenden Schulen durch IBiS die Schulbegleitung von insgesamt 91 Kindern sichergestellt (38 Fälle in SGB VIII und 53 Fälle SGB XII).

Um die Wirkung des Modells zu überprüfen, erfolgten zum Ende des Schuljahres 2014/2015 eine Evaluierung bei Eltern, Schülern, Schulen und Angebotsträgern durch die Deutsche Sporthochschule Köln. (Der Abschlussbericht wird als Anlage 1 der Mitteilung beigelegt.)

In einem gemeinsamen Auswertungsgespräch, unter Beteiligung aller Schulen, Angebotsträger, Schulaufsicht, Schulamt, sowie der Fachberatung des Landesjugendamtes, wurde das Modell einvernehmlich positiv bewertet.

Insbesondere wurden folgende Aspekte hervorgehoben:

- Es gibt nur einen Angebotsträger für Schulbegleitung in einer Schule, was zu einer besseren Kommunikation zwischen Schule, OGS und Angebotsträger führt.
- Die Kapazität der zur Verfügung stehenden Schulbegleiter ist für alle Schüler gleich. Langwierige Bedarfsfeststellungsprozesse entfallen, sowie Lösung aus 1:1 Abhängigkeitssituationen.
- Koordination der Einsätze sowie die fachliche Entwicklung und Begleitung sind vertraglich festgelegt und stehen vor Ort zur Verfügung.
- Ein flexibler und situativ bedarfsgerechter Einsatz der Schulbegleiter wird durch Schule, OGS und Angebotsträger gesteuert.
- Krankheitsausfälle bei Schulbegleitern können kompensiert werden.
- Wirtschaftliche Verbesserung, da Synergieeffekte greifen und unnötige Betreuung nicht mehr stattfindet.
- Die Schulbeleiter agieren als Team und sind in die Schulstruktur eingebunden.

- Weniger Fokussierung einzelner Schüler auf einzelne Schulbegleiter.
- Bessere Einbindung der Förderung einzelner Schüler ins Klassenkonzept.
- Verbesserte interdisziplinäre Zusammenarbeit.

In Folge der positiven Bewertung wurde die Fortführung des Modells für das Schuljahr 2015/2016 beschlossen. Hier nehmen alle bisher beteiligten Schulen und Betreuungsträger, sowie zwei weitere Grundschulen (davon eine ab dem 2. Halbjahr 2015/2016) teil.

Parallel zur vorgenannten Entwicklung in Köln wird auch auf Landesebene und Bundesebene ein Diskurs darüber geführt, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen so verändert werden sollen, dass das „Poolen“ von Integrationshilfen erläutern soll. Hierzu wurde im Juni 2015 ein Antrag des Landes NRW für eine Entschließung des Bundesrates gestellt. (Der Antrag wird dieser Mitteilung als Anlage 2 beigefügt.)

Gez. Dr. Klein